



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/044/2022/1</b>	
Sitzung am 31.05.2022	Gremium Ortschaftsrat Blönried	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<p><b>TOP: 4.2 Umbau von Stallgebäude zu Wohnzwecken und Anbau an Stallgebäude Blönried, Waldweg 7, Flst. Nr. 41</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau vom bestehenden Stallgebäude zu Wohnzwecken und den Anbau an das Stallgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 41 im Waldweg 7, in Blönried.</p> <p>Im vorhandenen eingeschossigen Stallgebäude mit der Grundfläche 10,20 m x 6,23 m soll eine Wohnung eingebaut werden. Das vorhandene Satteldach hat eine Dachneigung von 35° mit einer Firsthöhe von 5,28 m. Nach Süden ist ein 12,20 m x 8,51 m großer und 2,73 m hoher Flachdachanbau geplant. Es kommt eine Holzständerbauweise zur Ausführung.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Ortsabrundung Blönried vom 03.12.1984            Rechtsgrundlage: § 34 Innenbereich            Gemarkung: Blönried            Eingangsdatum: 30.03.2022</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Ortsabrundung Blönried. In der Ortsabrundung sind keine Angaben zur Dachgestaltung und Bauweise enthalten. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b> Die nähere Umgebung kann als Dorfgebiet eingestuft werden. Das geplante Gebäude ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> Das geplante Bauvorhaben hält die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung in Dorfgebieten ein. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Stellplatznachweis</b> Gemäß den Vorliegenden Unterlagen wird auf ist für geplante Wohnung ein Stellplatz auf dem Grundstück vorgesehen. Das Bauordnungsrecht und der Stellplatznachweis wird von der Baurechtsbehörde geprüft.</p> <p>Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig und liegt innerhalb der Ortsabrundung Blönried. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrat Blönried.</p>			

**Anlagen:** Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 19.05.2022